

Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet (GE, § 8 BauNVO)

2. Mass der baulichen Nutzung

FH 10,00m Firsthöhe als Höchstgrenze

WH 9.50 m Wandhöhe als Höchstgrenze

3. Bauweise

- b Besondere (abweichende) Bauweise
- Baugrenze

4. Verkehrsfläche

- ST 2035
- Erschließungsstraße
- R+F Radweg u. Fußweg

5. Höhenangabe

- 685.00 Höhenangabe Straße bestand NN
- 685.10 Höhe FFB höchstmöglich

6. Grünflächen

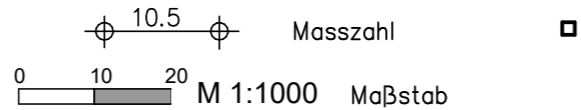
- Baum ,zu pflanzen

7. Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Ausgleichsfläche mit Pflanzgebot
- Baumhecke zu pflanzen, bzw. Sukzession

8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich



9. Hinweise u. nachrichtliche Übernahme

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Neue Grundstücksgrenze
- Bestehendes Hauptgebäude
- Bestehendes Nebengebäude

Nutzungsschablone nach BauNVO 1990

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform/Dachneigung

Beispiel:

GE | FH 10.00m
WH 9.50m

GRZ 0.4

b | max.35°

Verfahrensvermerke

- Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Marktgemeinderat Kaltental am 28.06.2022 gefaßt und am 15.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs.1 BauGB)
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 28.06.2022 hat vom 25.07.2022 – 26.08.2022 im Rathaus Markt Kaltental u. VG Westendorf stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am 15.07.2022
- Die frühzeitige Beteiligung träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 28.06.2022 hat vom 25.07.2022 – 26.08.2022 im Rathaus Markt Kaltental stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am 15.07.2022
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des vom Marktgemeinderat Kaltental am 25.10.2022 gebilligten Bebauungsplans Entwurf in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom 7.11.2022 bis 9.12.2022 stattgefunden (§4 Abs.2 BauGB)
Eine zweite Beteiligung Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplan in der Fassung vom 25.10.2022 fand vom 07.11.2022 bis 07.12.2022 statt. (§ 13a BauGB)
- Die öffentliche Auslegung des vom Marktgemeinderats Kaltental am 25.10.2022 gebilligten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom 7.11.2022 bis 9.12.2022 stattgefunden. Es wurde am 5.11.2022 ortsüblich bekanntgemacht. (§3 Abs.2 BauGB)
Die zweite öffentliche Auslegung des am 25.10.2022 gebilligten Bebauungsplansentwurf in der Fassung vom 25.10.2022 vom 11.11.2022 bis 12.12.2022 statt.(§ 13a BauGB)
Die vierte öffentliche Auslegung des am 16.02.2023 gebilligten Bebauungsplansentwurf in der Fassung vom 16.02.2023 vom 04.12.2023 bis 10.01.2024 statt.(§ 13a BauGB)
- Der Marktgemeinderat Kaltental hat am _____ beschlossen die eingebrachten Anregungen und Bedenken zu behandeln und gegebenenfalls in den Bebauungsplan aufzunehmen.(§3 Abs.2 Satz4 BauGB)
- Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.02.2023 wurde vom Marktgemeinderat Kaltental am 28.02.2023 gefaßt. (§ 10 BauGB)
- Die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplans erfolgte am _____ dabei wurde die Rechtsfolge der § 44 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.02.2023 in Kraft. (§ 12 Bau GB)

Kaltental, den

.....
(Erster Bürgermeister)